# **Landesbibliothek Oldenburg**

Digitalisierung von Drucken

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-59495</u>

# Der Beobachter.

## Ein Bolksblatt.

Dienstags und Freitags ericheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Borausbezahlungspreis ift fur auswartige Abonnenten, einsichlich des Olbenburgifchen Boftporto's, vierteljahrlich 36 Gr.; fur die Abonnenten der Stadt Olbenburg 34 Gr. frei ins Saus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, ben 6. August 1850.

№ 63.

# Beitrag jur Rirchenkaffe in der Pfarrgemeinde Oldenburg.

Rach dem Staatsgrundgefet Art. 75. ift jeder Religionsgenoffenfchaft überlaffen, die Aufbringung ber Abgaben und Leiftungen ju ihrem Zwecke felbft ju ordnen.

Die evangelische Kirche will nach Art. 126. ihrer Berfassung die Aufbringung der kirchlichen Lasten in den einzelnen Gemeinden durch ein der nächsten Landessynode vorzulegendes Gesetz regeln. Einstweilen soll aber für die bisherigen Lasten (nur die als neue Ausgaben anzusehende Ablösung der Stolgebühren und die Beiträge zur Central-Kirchenkasse sind ausgenommen) der in seder Gemeinde übliche Beitragsfuß beibehalten bleiben, jedoch unter nachbargleicher Buziehung der bisher Befreiten und Bevorzugten.

Rach biefer Bestimmung muß nun auch in ber Pfarrgemeinde Oldenburg der bestehende Beitragssuß einstweilen beibehalten werden. In dieser Gemeinde ist der Beitragssuß verschieden. Die Stadt steuerte zur Kirchenkasse durch eine indirekte Abgabe (Consumtionsabgabe, Octroi), die Landgemeinde vom Grundbesig nach dem Fuße der additionellen Contribution. Für den letzteren Gemeindetheil soll dieser Beitragssuß beibehalten, dagegen für die Stadt nach dem Borschlage bes Kirchenaths und des Ausschusses der Kirchenaemeinde und der auf den 19. Juli berusen gewesenen Gemeindeversammlung einstweisen der Beitragssuß, wie solcher für die Armenbeiträge besteht, eingeführt werden.

Mußte die Frage nach einem neuen Beitragefuß an die Gemeinde herantreten, wir wurden dem Borichlage bes Kirchenraths und Ausschuffes unbedingt bas Wort reben. Denn wir baben einstweilen keinen vernünftigeren Steuersuß als den beim Armenwesen eingeführten — nach Bermögen und Einkommen. Und einen ganz neuen einzuführen, empfiehlt sich schon beshalb nicht, weil es

fich hier nur um ein Provisorium handelt bis zur allgemeinen Regelung ber Rirchensteuern burch bas balb gu erwartende Kirchengefeg.

Aber wir haben einen Beitragsfuß für die Kirchensteuer ber Stadt. Jedermann weiß, daß der städtische Theil der Gemeinde Oldenburg seit 25 Jahren seine Kirchensteuer durch die Abgabe von Fleisch und Feuerung (Octroi) bezahlt hat. Diese Steuer besteht auch nach wie vor und wir durfen deshalb fragen: warum soll für die Kirchensteuer ein neuer Beitragsfuß eingeführt werden?

Freilich, sagt man, die Octroi ift eine Einnahme ber Stadt (ber weltsichen Gemeinde). Das ift sie aber vom Anfange an nur zum Theil gewesen, zum andern Theil war sie Einnahme der Kirche. Nach dem Geset vom 10. Januar 1825 ist sie eingeführt "zum Besten "unferer Stadt Oldenburg und lediglich zur Erleichterung "der Pflichtigen in der Ausbringung der Beiträge zur "Bestreitung verschiedener bei derselben vorsommenden "Ausgaben und zur Deckung vorhandener Schulden" 2c.

Daraus ift nicht berauszulefen, baß fie aufgelegt ift. um ber Stadtfaffe eine Ginnahme gu verschaffen , aber ausbrudlich ift gefagt, baß fie gur Erleichterung ber Pflichtigen in ber Aufbringung ber Beitrage, nicht etwa gur Stadttaffe, fondern gur Beftreitung verfchiebener, alfo fowohl weltlicher als firchlicher Ausgaben, Die bei ber Stadt vorfommen, Dienen foll. Dag bie Rirche ein Recht an der Detroi bat, fann nicht in Frage geftellt werden. Gie ift im Befit Dicfes Rechts gemefen, fo lange bie Octroi beftebt und jeber Zweifel muß fcwinben, wenn man bebenft, bag ber Gefeggeber, ber fie eingeführt bat, feit 25 Jahren alljabrlich ber Rirche ihren Theil baran ausbrudlich jugewiesen bat. Db bie Rirchengemeinde nun Diefes Recht aufgeben, ob fie einen anderen Beitragefuß ale ben in ber Confumtioneabgabe bestehenden fur Die Rirchensteuer ber Stadt einführen



will, bas ift ihre Sache. Sie fonnte ihren Anfpruch an der Detroi fallen laffen, aber Die weltliche Gemeinte war nicht berechtigt, Die Rirdengemeinde ohne Beiteres bavon abzuweisen, Die Ginnahme für fich gu behalten und die barauf ruhende Ausgabe abzuschütteln.

Sehen wir aber auch ab von bem Recht, beffen ftrenge Durchführung, wenn man auf ben Grund geht, infofern an Bedeutung verliert, ale Die weltliche Bemeinte ber Stadt nach ber großen Debrgabt ihrer Blieber mit dem ftadtifchen Theil ber evangelifden Rirchengemeinde, mit Ausnahme einer Mintergabl anterer Glaubenegenoffen, identifch ift, ce alfo vom Standpunft ber Contribuenten betrachtet auf Gine binaustäuft, ob in die Stadtfaffe ober in Die Rirdenfaffe gesteuert wird. feben wir ab von bem Recht und nur auf die Bwedmaßigfeit, fo empfiehlt auch Diefe Die einstweilige Beibehaltung bes Beitragsfußes ber Rirdenfteuer in ber Detroi, vielleicht nur nech fur bas laufende Rechnungs-

Ungenommen Die Stadtfaffe hatte ben gangen Ertrag ber Octroi gu ihren Ausgaben nothig und es entffunde bei ihr, wenn fie einen Theil an Die Rirdenfaffe abgeben follte, ein Defigit, fo murbe Die Statt (Die weltliche Gemeinde), Die als eine gefetlich abgefchloffene und geregelte Corporation bafteht, leicht im Stante fein, ben Ausfall, fei es burch eine Unleihe ober eine Steuer, gu beden. Unders ift es mit ben evangelischen Rirdengenoffen der Stadt, die bei Ginfubrung eines neuen Beitragefußes leicht auf Schwierigkeiten ftogen und in Berwickelungen gerathen fonnen. Dieje bilben nemlich feine Corporation, fie find nicht vereinigt gu einer juris ftifden Berfon, fie haben fein Organ, weil fie nur Theile eines Bangen find, denn erft mit ber Landges gemeinde biften fie ein Banges - bie evangelifde Pfarrgemeinde Ofbenburg. Es murbe in Frage gestellt werden fonnen, ob ber ohne juriftifche Berfonlichfeit und und ohne gefeglichen Boden baftebenbe ftattifche Thril ber Bemeinde überhaupt Befdluffe gur Tefiftellung eines Steuerfußes ober Berbeifchaffung feines Beitrags in bie gemeinschaftliche Rirdentaffe faffen fann. Dagu fommt, bag eine weitere Berhandlung leicht in ber Rirdengemeinde zwifden dem ftadtifden und bem landlichen Theil einen Conflict berbeifuhren tonnte über bas Beitragsverhaltniß beider Gemeindetheile, ba icon Stimmen laut werden, welche Die Stadt, Die gu 3/4 beitragt, gegen Die Landgemeinde, Die 1/4 leiftet, benachtheiligt halten. Bleibt aber, wie bas Rirchenverfaffungegefet vorfdreibt, bis zu dem neuen Rirchensteuergefet ber bestehende Beitragefuß einstweilen beibehalten, fur Die Stadt in ber Detroi und fur Die Landgemeinde ale Realfaft, fo bleibt

auch bas bestebenbe Concurrengverhaltniß fortbefteben, weil diefes gu bem bestebenden Beitragefuß gehort. (Schluß folgt.)

#### Lesefriichte.

Die Reuen Blatter magen einen Ausfall gegen ben Beobachter. - Gegen ben Beobachter ?! Gi, mas giebt ben R. Bl. bagu ben Muth? - Die Militarfonvention. - Ja Die Militarfonvention mit Breugen, das ift Guer mundefter Bledt; wenn ber berührt wird, fahrt 3hr in wildem Born in die Sobe und vergeft alle Bernunft! - Der Beobachter batte von ber Militarkonvention gefprochen, welche in ber Taiche bes herrn Dosle babe bleiben muffen, weil ber Landtag ben Unichtug nicht genehmigte. Das nennen die R. B. "eine Luge". — Gine Luge? Ift benn die Militarfonvention etwa nicht in ter Tafche tes Geren Dosle geblieben, fondern aus berfeiben berausgefommen und vollzogen worden? - Rein, bas ift fie Gottlob! nicht; bas verbinderte Die Standhafrigfeit unferes Landtags. Die Militarfonvention mare alfo gar nicht in ber Tafche bes heern Dosle gewesen und hatte teshalb auch nicht in ihr bleiben fonnen? - Go ? 2Biffen bie Reuen Bl. Das jo gewiß? Gi, bas ware! Wir miffen wohl, bag Die Reuen Blatter beim Furften Lichnoveft auf ber Banf gefeffen haben und bei mas fur Leuten fie fonft noch gern figen; aber baß fie ben Lenten, bei melden fie auf ber Bant figen, auch Die Tafchen burchfiobern, bas haben wir noch nicht gewußt. — Ja, ja, die Reuen Blatter find von der Partei des Gerin von Radowig; ben herrn von Radowig nennt fein Biograph einen politifchen Caglieftro; und herr von Caglieftro, ehrenwertben Undentens, befaß große Fingerfertigfeit und wurde feiner Beit von Manchen fur einen Tafchenfpieler gebalten. Bis soweit ware bie Sache also noch gang beiter und gemuthlich. Run aber kommt bie Betife, bie unbegreistiche! Die Neuen Blätter fagen:
"Jedermann weiß (!!!) daß die Negierung nie

baran geracht bat (!!!)"

Da fchlage Giner ein Rab! Beldes einfaltige Rind ware gedankenlos genug, oter welcher Bater ber Lugen mare unverschamt genug, bas in ber That behaupten gu wollen. Jebermann mußte bie Bedanfen unferer Staateregierung? Wenn bas mahr mare, mas fur eine Regierung mußten wir Oldenburger bann haben? oter was fur Bellieber maren wir? Lauter Edemechter Anechte aus Preugen! Die Retaftion ber Reuen Blatter, von ber wir nur nicht begreifen, wie fie eine folche Albernheit in ihr Blatt aufnehmen fonnte, wird wiffen, aus weffen Feber jene zuverfichtliche Berficherung ge-

floffen ift. Das aber wiffen wir; mare biefe Berficherung fogar aus ber Feber eines berjenigen Berren gefloffen, welche man bei une Die Minifter nennt, fo murten wir fie nicht fur eine Luge erflaren, nein ber-gleichen überlaffen wir ben Renen Blattern. Aber wenn wir daran une erinnern, wie Diefe Gerren auch einmal mit bem Landtage einen Baffenftillftand abichloffen, ben fie "ehrlich ausführen" wollten, und wie barauf Gert Mosle von Erfurt daber gebrauft fam, und mas es ba für ein naffes Jahr gab, - was wir in unferer Ginfalt beifaufig bemerft, febr ficher vorausgewußt haben -fo mußten mir une Die Erlaubnig nehmen, bem geehrten Serrit Ginfender mit ber gebubrenden Berbeugung Die offene Erflarung abzugeben, bag mir, fein Wort in Chren, nichtsbestoweniger bei unferer unmaßgeblichen Meinung bleiben. Bas ber Gewaltige im Ginne und in der Tafche haben mag, und wohin er fie führt, bas mochte in mehr als einer Sinficht ben Mugen biefer Berren verborgen geblieben fein. Das geht immer fo, wenn man in fremde Sufftapfen tritt.

Run aber noch ein Bort über Die Gade felbit: Daß es ber Breußischen Regierung bei ber "Union mit Benigen" um bie Militarfonventionen vor allen Dingen gu thun mar, bas "weiß Jebermann", bas beißt bas weiß Jeber, welcher offene Mugen bat und feine blinde Ratte ift. Der Beobachter aber ift fein Gothaer und feine blinde Ratte; er bat gum leberftuß Die fteno: grapbifden Brotofolle unferes Landtage gelefen und bat Daber von Unfang an fo feine eigenen Gedanten barüber gehabt, mas fur Entwurfe Die Barteiganger Preugens wohl in ber Safche haben mochten. Bieber find feine Bermutbungen und Borausfegungen giemlich alle eingetroffen und zumat bas, mas jene Bartei und bie fer: vile Breffe am befrigften ableugnete umb für Luge et-flarte, bas ift immer querft mabr geworben. Dir ben Militarfenventionen ging's unter Unteren auch fo. Man erffarte alle Geruchte barüber fo lange für unwahr, bis bie Befcheerung fertig mar, gum Beifpiel in Braunichweig. Die gornige Abwehr ber Reuen Blatter wird alfo bas Publifum nur noch mehr bavon überzeugen, bag ber Beobachter fcon wieder ben Ragel auf den Ropf getroffen bat. 110013

"Englische Seele, halten Sie mich ben König man steif; jur das Andere lassen Sie mir forgen" — so sprach zu der Königin von Breußen der General Wrangel in dem Angenblicke, als das Schickal von Millionen preußischer Bürger an feinen Degenstnopf durch Königliche Berfügung gehängt worden war. Wir sehen darin den Ansdruck rober Unwissenheit, welcher bei der Wistation einer Dorfschule schwerlich ungernat bingegangen ware, und diese Anckote verdient mancher anderen an die Seite gesetzt zu werden, welche man aus der Kfalz und aus Baden von Ginzelnen der dort improvifirten revolutionaren Gewaltbaber in der Bloufe so gern erzählt, indem man dieselben dann mit vornehmen Bedauern den "Auswurf der Nation" neunt. Ludwig Wörne sagt: es giebt auch einen vornehmen Böbel. Und was den "Auswurf der Nation" anbetrifft, so wird die deutsche Kation Diesenigen schwerlich als ihre gesunden

Bestandtheile anerkennen, beren Beisheit und Deutschheit unter Anderem ben Danischen sogenannten Frieden ausgeheft hat und die ehrlose Preisgebung ber beutschen Geraogthumer Schleswig-Holstein.

Bur Braker Chanffee sind wieder Erbarbeiten ausverdungen worden. Anfänglich schien es, als solle daran ein in Preußen abgenutes Manover ausgeübt werben, indem man tem Landtage in die Schuse gießen wollte als sei er Schuld daran, daß das Wert nicht vellendet werden könne. Rachber borte man, daran glaube fein Menfch. Der ungefaumten Bollendung dieses wichtigen Straßenbaus sieht nichts im Wege, als daß die betreffenden herren den rechten Beg zwischen Oldenburg und Brake nicht allentbalben sinden konnen. Richt als ob tas Terrain Schwierigkeiten Sarbote oder kein Beg da wäre. Alch Gott, nein, es bieten sich so gar zwei bis brei verschiedene Wege dar, welche alle ungefähr gleich gur sind, hund darum ließ man die Sache nun schon so manches Jahr liegen. Ift die Entscheidung mit der Zeit leichter geworden?

#### 3m Sirchfpiele Gleffeth min

bat fich in ben festen Tagen ein reges Leben fur Schleswig Solftein gezeigt. Die biefigen Damen und die Schuljugend verfertigen mit emiger Hand Lazarethebedurfniffe. Bettzeug, Kleidungsftucke, Leinen u. f. w. werben sowehl aus reichen wie aus armen Handen darzebracht, und au Gelbeiträgen find bis beute bereits etwa 600 B Gold zusammengebracht, welche Summe mit einer bedeutenden Auantität Leinen, Charpie und Bandagen morgen, tem Bestimmungsorte entgegengeht.

Bandagen morgen bem Bestimmungsorte entgegengeht. Gine öffentliche Anerkennung verdient die Bereitwilligkeit, mit welcher die hiefige Schuhmacher Innung 15 & Gold und die Schneider Innung 13 & Gold ans ihren Casien beistenerten, so wie auch eine unter ben Dienstnung den aus eigenem Antriebe veranstaltete Sammlung, welche über 7 & ergeben hat.

Solche Thaten verdienen Ruhm, benn diese auf bem

Solche Thaten verdienen Ruhm, benn biefe auf bem Altare ber beutschen Ehre und Pflicht bargebrachten Gaben gelten von ber Durftigkeit geopfert mehr, als bas vom Ucherflusse gespendet Gold ber Reichen.

Gin gewähltes Comite, bestehend aus bem Gasiw. Beffele und Sausmann Bratel für Deichstücken; Raufm. Bieper, Schiffscapit. Aloppenburg, Apothefer Bolfbaufen. Dr. Suhr, Cant. Urban, Ortsvorsteher Kanzelmeyer, Schiffscapit. Lobfe, Amtsschreiber Schliemann für Eissteh, und Hausmann Menke, Gasiwirth Beffels und Sausmann 2. 28. Aloppenburg zu Lienen für Lienen und Reuenfelbe wird bie weitern Beiträge entgegennehmen.

Gieffeth 1850, Aug: 23. minis 100 gnullefite Pre &

#### Schleswig : Bolftein.

Die Statthalter fchaft ju Rief bezeugt in ihrem Unnwortschreiben an ben Aussichus bes Ofdenburger Ber-

"Dielebhafte Unerfennung der Statthalter= fchaft für Die thätige Theilnahme, welche von dem Bereine für das Geschick der Berzogthümer an den Tag gelegt wird." Einsendungen seien an den

Schleswigholsteinischen Berein ju Riel, Adreffe frn. Professor Droufen

au richten.

Die Gelbsammlungen im Lande wie in ber Stadt haben einen vortrefflichen Fortgang und zeugen von ber ehrenwerthen Gesinnung, welche in unserem Bolte berricht.

Einzelne Buge bavon konnen wir nicht unterlaffen

unferen Lefern gur Renntniß gu bringen:

Gin Arbeiter und zwar ein folder, deffen Beschäftigung es mit fich bringt, daß er, mehr wie Giner im Cande, im Schweiße fein Brod verdient, hat fünf Thaler hergegeben!

Gine Solfteinerin, von Geldmitteln entblogt, ichiefte zwei golvene Ringe ein, Undenfen von Mutter

und Schwester. Das lobte ihr Gott!\*)

Die Rachricht von bem ungunftigen Ausgange ber erften Schlacht hat ben Eifer nicht vermindert, sondern verdoppelt und bas mit Recht, denn unsere Gulfe ift nun viel, viel nothwendiger geworden! Bon vielen Seiten sind daher feitdem bie zuerst gezeichneten Beiträge verdoppelt worden.

## Um in Die Schleswig : Solfteinische Armee eingutreten,

hat außer ben sechs Offizieren auch noch ber Keldwebel Dierisen seinen Abschied erhalten und ist bereits abgereist. Er war Stellvertreter und konnte nur dadurch sossommen, daß er sich wiederum einen Stellvertreter fauste. Daß er dieß gethan, ist ehrenwerth und rühmlich. Möchten nur noch recht Biele seinem Beispiele folgen! — Das Unterossiziercorps, oder wenigstens sehr viele bavon, gab dem Scheidenden am Freitag Abend noch einen Abschiedsschmauß und viele Kameraden bes gleiteten ihn am Sonnabend bis nach Sandersselt. Man sieht daraus, wie unsere Soldaten über Schleswigsholstein benken — leider konnen und dursen nicht Alle ihre Gedanken zur That werden sassen lassen.

#### Tivoli: Theater.

Sonntag, ben 4. gab bie Ballettanger : Gefellschaft Berwig-Lin bor vom Stadttheater zu Leivzig ihre zweite Gaftvorstellung vor einem außerordentlich gablreich versammelten Bublifum. 3hre Leiftungen fanden allgemeinen

\*) Die eble Sand tiefer Dame (fennten wir fie boch ) wie icon ericeint fie und ohne Ringe! Sande mit Ringen mogen wir gar nicht mehr leiben.

Beifall, ber fich in Applaus und hervorruf auf bas unzweideutigste außerte. In dem tomischen Bantomimen-ipiel: "Die Ruller" 2c. zeichneten fich vorzugeweise Die Herren Jerwiß-Lindor und Carl Jerwig burch eine treffende ausbruckevolle Mimit aus. Gerr Wilf. Berwig excellitte als Solo-Tanger. Es ift dergleichen Gewandtheit von einem Tanger bier lange nicht gefeben worten. Gragie und Unmuth, Rraft und Energie, alles bei ibm vereinigt; Die einzelnen Uttituden maren ausdruckevoll und riffen jum raufdenden Beifall bin. Reben Diefem ausgezeichneten Tanger erfchien auch Fraul. Beibner bedeutender als jemale. Gier trat ihr Talent, bas fic fonft noch nicht Gelegenheit batte, in feinem gangen Umfang ju zeigen, glangend hervor; befonders am Freitag in bem Steprifchen Rational Tang mit Geren Bilh. Jerwig. - Fraul. Jerwig ift eine liebliche Erfcheinung, voll reigender Unmuth. Gie fcheint noch fehr jung ju fein und in ber Entwickelungsperiode ihrer Runft ju fteben. — Die Gefellichaft wird noch einige Borftellungen geben und auch am Dienstag ben 6. in Dem Benefig Des Fraulein Beibner mitwirfen, worauf wir hiermit bas Bublifum aufmertfam gemacht haben wollen. Um Sonntag murben noch zwei fleine Luftfpiele gegeben. Buerft "Die Memoiren zweier Reuvermählten", ein fehr fates Machwerk, wurde aber ziemlich gut gespielt von ben herren Retty (Osfar Blatter) und Erives (Ernft). Frau Fürst war als Mathilbe ausgezeichnet. — Das zweite Studt: " Der Stellvertreter" ift ziemlich abgeschmadt - bat aber mehr dramatifches Leben ale bas erft genannte. Defar Flatter und Ernft aus tem vorigen Stude erfcbienen bier unter ben Ramen Alegander Erollberg (Gerr Retip) und Bolfgang Trollberg (Gerr Grives). Diefelbe Toilette, Diefelben Manieren, gang Diefelbe Maste Daffelbe Bierliche Schnurrbartchen, bas um fein Saar größer geworden mar - furg, Die Leute faben fich fo abnlich, wie ein Gi bem andern, - wie boch Die Ratur - Berr Dabm (Sippel) und Frau Retty (Amanda) waren wie immer gang vorzüglich. Der Beobachter.

#### Tivoli : Theater.

Mittwoch. Donnerstag und Freitag wird ber griechifche Sof-Runftler Gerr Biljalba Frifel Borftellungen aus dem Gebiete ber icheinbaren Zauberei geben. Th. Fürft, Director,

#### Der Gefamotent Biljalba Frifel,

foniglich griechischer Hoffunftler, ber auch auf allen bebeutenden Buhnen Deutschlands mit bem größten Beifall Borstellungen gegeben, wird am Mittwoch, Donnerstag und Freitag auf bem Tivoli-Theater des Gerrn Direktors Fürst gastiren. Urtebile der verschiedensten beitschriften sommen barin überein, daß die Produktion bes Gerrn Frikel alles bisber in dieser Art Geschene weit übertroffen, jumal er seine Zauberei frei obne irgend welchen Apparat bewerkseigt.

Redacteur: Bilbelm Calberta. - Schnellpreffendrud und Berlag von Gerhart Stalling in Dibenburg.

### zu feljen. Tit es der Meacric rft gelungen. "Cinfict und Gefinnung" genug be der Buth auf bem firchlichen Gebieje gu fnechten, bann feit

Mutragen ber Geinlichen nicht entgegen zu treten, und verfichert, wird fie nicht fanmen. Euch auch Gure polirie Lehren bes "Glant Ant an Londer Beit Bicons Bent eitel underniß voor Licht - "Gegenannten mir . At than und und bei Bent Belde Bent et et estelle underniß voor Licht

Die Ruechtichaft ober Freibeit.

Diennage und Freitage ericheint eine Mummer in 1/2 Bogen. Der Borausbezahlungepreis ift fur auswartige Abonnenten, einichlieflich bes Oldenburgifden Boftvorto's, viertelfabrlich 36 Gr.; fur die Abonnenten ber Statt Oldenburg 34 Gr. frei ins Saus.

शाहर, वाह अपा

VII. Jahrgange in bing Breitag, ben 9. Auguft 1850.

Die Geiftlichkeit,

biefe fchwarze Gensbarmerie ber Reaction"\*), ruft nun, nachtem fie fruber ichon im Bunte mit der Bhrofratie recht tuditig gegen unfere freifinnige Stagteverfaffung angefampft, mit aller Rraft gegen unfere Rirchenverfaffung in das Feld, Sie will, wie ein Stimmführer berfelben in Rr. 61 bes " Sogenannten" berichtet, mit "echt epangelifd lutberifdem Geifte, mit Berachtung gegen ben Gogen Der Menge in die Schranten treten ", ja fie mill felbit "bis jum Martirerthum fich erheben, es für eine Chre halten, für ibre leberzeugung ju feiben." 3hr Schlachtruf ift gwar nicht ber ibrer wurdigen Borganger: "Bur Chre Gottes!" unter welchem biefe Sundertaufende ihrer Mitmeniden auf den Scheiterhaufen führen oder auf fonftige Beife binichlachten ließen, aber es flingt nicht minder boch: "Bur die Chre der Rirde!" Unter Diefem, boben Banner will fie ihre getreue Schaar fammeln und "wenn auch mit banger Beforgniß", boch mit "Muth" und "Entichtoffenbeit" in den Bablfampf gieben. Sie will, fo lautet ihr Schlachtplan weiter, "im Ginn ber Rirde Chrifti uber bie Revifion ber Kirdenverfaffung und bes Bablgefebes, fo wie über Die Bieberanfnupfung ber fo idroff und übereilt abgebrochenen Berbindung mit dem Staate Un= trage bestimmt formuliren, und deren Un= nahme von der Spnode verlangen"is Dringt fie biemit nicht burd . banu auf Schluß poer Bertagung ber Synote antragen ", aund bleibt auch bies ohne Grfolg, in Gefammtheit maustreten und weitere Entwichlung gewartenad sid nomdon ug durigink bie Rirdenfteuer burch ein Rirdengefen geeroner fein

\*) Dag es barunter manche ehrenwerthe Ausnahmen giebt, braucht mobl faum erwähnt gu werbeneinig mini@

Ber fann biernach noch leuguen wollen, tak unfere Beiftlichen nicht muthige und entichloffene Streiter ber Rirche find, und bag fie nicht "Ginficht und Gefinnung" genug benigen, einen ihrer Gache mur-Digen Schlachtplan ju entwerfen. Sie will bestimmte Untrage ftellen und, wenn folde nicht burchbringen, gu Saufe geben. Ja bis zu Diefem außerften Buntt will die Geiftlichkeit vorgeben, denn fie bat befchloffen, "für ihre nebergengung gu leiben." Gie fann nicht anders; "bie oidenburgifden Geiftlichen fonnen unmöglich bulden, bag, fie als Ritter ber traurigen Geftalt vor Mitund Radwelt fteben"; wer weiß, ob fie nicht unter Umftanden fo firdenmuthig fein wurden, mit Fener und Schwert gegen ihre Gegner in's Feld gu gieben, b. b. wenn fie nur, wie ibre edlen Borganger, Sande finden fonnten, Die fich von ihnen fangtifiren laffen wollten. Tug nollage nochilfi

Doch boffentlich wird ben Geiftlichen ber Rampf um ibre Berrichaft nicht gang ichmer werben, benn bas oldenburgifde, protestantifde Bolf wird, ichon in bem einen Sahre, mabrent beffen bie Stirchenverfaffung in Wirkfamfeit ift, gur Ginficht gefommen fein, bag, wie auf bem politifden, fo gauch auf tem firchlichen Gebiete Freiheit tas großte Unglud, dagegen Unfreiheit, 3mang, ja jeglicher Druck von oben, er befiebe worin er wolle, Die größte Boblthat fur ein Belt fei und Laber es nicht unterlaffen, reumuthig und in driftlicher Demuth unter bie Gerrichaft ihrer Geiftlichen gurud nur tegend einen Werth fur Gud. jeffechairt us

Bir trauen unferer Beiftlichfeit ju , daß fie fich ber Dube mohl unterziehen mirt, ben Gemeinden bie Manner su bezeichnen und dringend anguempfehlen, welche fich porzugsweise fur Die nadite Synote eignen, Damit nicht wieder, wie bei Der Baht jur confituirenben Spuote, motem roben Griffe der Raffe

